

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Antifoam Entschäumer

Produktcode(s)	DI-5026-H-1000 (Referenznummer: 102134)
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Deutsches Sicherheitsdatenblatt Version 1.1 vom 18.11.2024 (Ausgabedatum 13.04.2023, ersetzt Version vom 13.04.2023)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

SDB-Referenz-Nummer: 102134

Ausgabedatum: 13.04.2023 Überarbeitungsdatum: 18.11.2024 Ersetzt Version vom: 13.04.2023

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Handelsname: Antifoam Entschäumer (Antifoam/Ontschuimer)

Produktcode: DI-5026-H-1000

Produktart: Detergens

Produktgruppe: Reinigungsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen bezieht sich auf das Produkt und auf der Annahme, in Abschnitt 1.1 erwähnt, dass das Produkt in der Art und Weise verwendet werden, und für die Zwecke vom Hersteller angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Weitere Notrufnummern aus dem Sicherheitsdatenblatt:

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin	CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG, Hindenburgdamm 30, 12203	+49 (0) 30 19240	

Österreich	Vergiftungsinformation szentrale	Stubenring 6, 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16, 8032 Zürich	145 / +41 44 251 51 51 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)	Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umweltwirkungen: Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Sätze: EUH208 - Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenz wert (AT); EG- Index-Nr.: 613- 326-00-9)	2682-20-4	220-239-6	01-2120764690- 50	<0,0015 %	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330; Acute Tox. 3 (Dermal), H311; Acute Tox. 3 (Oral), H301; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410; EUH071
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1) (Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenz wert (AT); EG- Index-Nr.: 613- 167-00-5)	55965-84-9	911-418-6	01-2120764691- 48	< 0,01 %	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330; Acute Tox. 2 (Dermal), H310; Acute Tox. 3 (Oral), H301; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100);

					EUH071
--	--	--	--	--	--------

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 2682-20-4; EG-Nr.: 220-239-6; EG-Index-Nr.: 613-326-00-9; REACH-Nr.: 01-2120764690-50	(0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A; H317
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9; EG-Nr.: 911-418-6; EG-Index-Nr.: 613-167-00-5; REACH-Nr.: 01-2120764691-48	(0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A; H317; (0,06 ≤ C < 0,6) Skin Irrit. 2; H315; (0,06 ≤ C < 0,6) Eye Irrit. 2; H319; (0,6 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1C; H314; (0,6 ≤ C ≤ 100) Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere

Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur: 10 - 30 °C

Lager: In einem sauberen, trockenen und feuerbeständigen Bereich aufbewahren. Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Schweiz: Lagerklasse (LK): LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Stoff	Land	Lokale Bezeichnung	Grenzwert	Anmerkung / Notation	Rechtlicher Bezug
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	Österreich	2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on	MAK (OEL TWA): 0,05 mg/m ³	Sh	BGBl. II Nr. 156/2021
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	Österreich	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1)	MAK (OEL TWA): 0,05 mg/m ³	Sh	BGBl. II Nr. 156/2021
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	Schweiz	2,3-Dihydroisothiazol-3-one de 5-chloro-2-méthyle et 2,3-Dihydroisothiazol-3-one de 2-méthyle [2,3-Dihydroisothiazol-3-one de 5-chloro-2-méthyle, 2,3-Dihydroisothiazol-3-one de 2-méthyle] / 5-	MAK (OEL TWA): 0,2 mg/m ³ (e); KZGW (OEL STEL): 0,4 mg/m ³ (e)	Notation: S, SS C	www.suva.ch, 01.01.2024

		Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on [2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on, 5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on]			
--	--	--	--	--	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen (EN ISO 16321 CH)

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Schutz gegen flüssige Partikel, Tropfen	mit Seitenschutz	EN ISO 16321 CH

Hautschutz

Handschutz: Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1,5)	EN 374-2

Atemschutz

Atemschutz: Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiß.
Aussehen	Milchig.
Geruch	Neutral.
Geruchsschwelle	Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	≈ 0 °C
Siedepunkt	≈ 100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand
Obere Explosionsgrenze	Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand
Flammpunkt	Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Zündtemperatur	> 200 °C Daten aus Sachverständigengutachten
Zersetzungstemperatur	Keine Zersetzung bei normaler Lagerung

pH-Wert	7
Viskosität, kinematisch	< 19,9 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s
Löslichkeit	Mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Gilt nicht für Zubereitungen
Dampfdruck	nicht definiert
Dampfdruck bei 50 °C	nicht definiert
Dichte	1,005 g/cm ³
Relative Dichte	nicht definiert
Relative Dampfdichte bei 20 °C	> 1 Daten aus Sachverständigengutachten
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)

Parameter	Wert
LD50 oral	59 mg/kg Körpergewicht
LD50 (dermal, Ratte)	> 1008 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EPA OPP 81-2 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LD50 dermal	> 75 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 7

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)

Parameter	Wert
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	0,525 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: EPA OPP 82-3 (Subchronic Dermal Toxicity 90 Days)

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Antifoam Entschäumer: Viskosität, kinematisch: < 19,9 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)

Parameter	Wert
LC50 - Fisch [1]	0,19 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
LC50 - Fisch [2]	0,28 mg/l Test organisms (species): Lepomis macrochirus
EC50 - Krebstiere [1]	0,16 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	0,126 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	0,003 mg/l
NOEC (chronisch)	0,1 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC chronisch Fische	0,098 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri) Duration: '28 d'

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Antifoam Entschäumer: Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4): Persistenz und Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9): Persistenz und Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Antifoam Entschäumer: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow): Gilt nicht für Zubereitungen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4): Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow): Gilt nicht für Zubereitungen

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): 0,4

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow): Gilt nicht für Zubereitungen

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere, gereinigte Behälter können unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften deponiert werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Ökologische Angaben zu Abfällen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532): 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten (Abfallschlüssel AVV: 20 01 29*)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahr	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

nklassen					
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport: Nicht anwendbar

Seeschifftransport: Nicht anwendbar

Lufttransport: Nicht anwendbar

Binnenschifftransport: Nicht anwendbar

Bahntransport: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Komponente	%
Benzisothiazolinone	
Methylisothiazolinone	
Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone	
2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL	

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1); Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt
1.2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Entfernt
1.2	Funktions- oder Verwendungskategorie	Entfernt
2.1	Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen	Hinzugefügt
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Hinzugefügt
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt
6.3	Reinigungsverfahren	Hinzugefügt
6.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
7.1	Hygienemaßnahmen	Hinzugefügt
7.2	Lagerbedingungen	Hinzugefügt
8.2	Atemschutz	Hinzugefügt
8.2	Augenschutz	Hinzugefügt
8.2	Handschutz	Geändert
9	Flammpunkt	Hinzugefügt
9	Gefrierpunkt	Hinzugefügt
9	Schmelzpunkt	Entfernt
9	Siedepunkt	Geändert
9	Obere Explosionsgrenze (OEG)	Hinzugefügt
9	Untere Explosionsgrenze (UEG)	Hinzugefügt
9	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Hinzugefügt
9	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Hinzugefügt
9	Dampfdruck bei 50 °C	Hinzugefügt
9	Dampfdruck	Hinzugefügt
9	Relative Dampfdichte bei 20 °C	Hinzugefügt
9	Relative Dichte	Hinzugefügt
9	Geruchsschwelle [ppm]	Hinzugefügt
9	Zündtemperatur	Hinzugefügt
9.1	Zersetzungstemperatur	Hinzugefügt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hinzugefügt
12.1	Ökologie - Allgemein	Hinzugefügt
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Hinzugefügt
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Hinzugefügt

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität

BKF: Biokonzentrationsfaktor

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50: Mittlere effektive Konzentration

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STP: Kläranlage

TLM: Median Toleranzgrenze

SDB: Sicherheitsdatenblatt

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

BLV: Biologischer Grenzwert

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

EG-Nr.: Europäische Gemeinschaft Nummer

EN: Europäische Norm

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ThSB: Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

CAS-Nr.: Chemical Abstract Service-Nummer

N.A.G.: Nicht Anderweitig Genannt

ED: Endokriner Disruptor

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der

Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Dermal): Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2

Acute Tox. 2 (Inhalativ): Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2

Acute Tox. 3 (Dermal): Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3

Acute Tox. 3 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH208: Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

H301: Giftig bei Verschlucken.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Skin Corr. 1B: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B

Skin Corr. 1C: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C

Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Die Einstufung entspricht: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Huchem-Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des Sicherheitsdatenblatts Version 1.1 vom 18.11.2024.